

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 1

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturflächen, für Theile einer grössern Kulturfläche, für Nachbesserungen von Lücken und Blößen in bereits vorhandenen Jungwüchsen, für die Pflanzung außergewöhnlich großer und starker Pflanzen-Exemplaren u. dgl. Namentlich aber sollten die Gemeinden, wenn anders sich ihre Waldverhältnisse dazu eignen, die Ballenpflanzung möglichst begünstigen, da sie in der Regel das ganze Pflanzungsgeschäft nicht durch ständige, geübte und zuverlässige Kultur-Arbeiter, sondern im günstigen Falle durch beliebige Tagelöhner, im ungünstigen Falle aber sogar im Gemeindewerke ausführen lassen. Nun ist es aber gar keinem Zweifel unterworfen, daß auch ein ziemlich ungeschickter Pflanzer beim Ausstechen und Wiedereinsetzen einer Ballenpflanze nicht so viel verderben kann, als ein nur halbgeschickter Tagelöhner beim Ziehen und Wiedereinsetzen ballenloser Pflanzlinge, zumal wenn letztere etwa gar nicht aus einer Pflanzschule sorgfältig ausgehoben, sondern aus vorhandenen Jungwüchsen in beliebter Manier von Hand ausgezogen, oft sogar mit Verlust aller feineren Saugwurzeln ausgerissen werden.

Der vorliegende Gegenstand ließe sich begreiflich noch in weiterer Ausdehnung im Detail ausarbeiten, allein dies lag vorerst nicht in der Absicht, sondern man wollte nur die Leser dieser Zeilen, die nicht Forstleute vom Fach sind, namentlich die Leiter von Gemeindewäldern, wiederholt auch auf die Pflanzung mit Ballen und deren Vortheilen aufmerksam machen, — damit selbe nicht ganz außer Acht bleiben.

Personal-Nachrichten.

Kanton Aargau. Herr Forstinspektor Wietlisbach hat aus Gesundheits-Rücksichten seine Stelle als Forstinspektor des Bezirkes Baden niedergelegt. Er wird zwar gleichwohl noch die Forstinspektion des Bezirkes Bremgarten und die Forstverwaltung der Stadt Bremgarten beibehalten; immerhin ist es aber ein Verlust, daß er den Bezirk Baden nicht beibehält, da er dem Staate wie den Gemeinden auch hier vorzügliche Dienste leistete und einer bessern Forstwirtschaft Bahn zu brechen wußte. Doch gehen Gesundheitsrücksichten allem andern vor und wir wünschen von Herzen und mit uns alle, die den wackern Kollegen kennen, demselben eine recht baldige, gänzliche Wiederherstellung.

An seine Stelle wurde Herr Franz Baldinger, Forstverwalter der Stadt Baden, gewählt.
